



Musikverein Saarburg

von 1892 e.V.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als aktives / inaktives (förderndes) Mitglied zum Musikverein Saarburg von 1892 e. V..

Name _____ Geburtstag _____

Anschrift _____

Telefon _____ Mobil _____ e-Mail _____

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 15,00 € und kann bei Bedarf angepasst werden.

(interne Vermerke)

Vorsitzender

FB Finanzen

FB Jugend

Geschäftsführer

Saarburg, _____

Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Musikverein Saarburg von 1892 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Saarburg von 1892 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID DE98ZZZ00000539465 Mandatsreferenz P 363

Kontoinhaber Name _____ Vorname _____

Wohnort _____ Straße _____

IBAN DE _____ Kreditinstitut/BIC _____

Datum und Ort _____ Unterschrift _____



Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten werden vom Musikverein Saarburg (im Folgenden „MVS“) nur dann erhoben, genutzt und weiter gegeben, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die betroffenen Personen in die Datenerhebung einwilligen.

- 1. Beim Beitritt eines Mitglieds** nimmt der MVS dessen Name, Mitgliedsstatus (aktiv/inaktiv), Instrument (aktive Mitglieder), Adresse, Geburtsdatum, e-Mailadresse, Telefon- und Faxnummer sowie die Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im „Vereinsverwaltungsprogramm“ gespeichert. Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Grund für die Erhebung dieser Daten ist die Mitgliederverwaltung (Beitragseinzug, Ehrungswesen, jährliche Bestandsmeldung an den Kreismusikverband; Newsletter/Info-Mailings) sowie die Verwaltung des Vereinsvermögens (Inventarverzeichnis). Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom MVS grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks dienlich sind (z.B. Kooperation mit anderen Vereinen und Institutionen) und Bedenken ausgeschlossen sind, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 2. Als Mitglied des Kreismusikverbandes Trier-Saarburg** ist der MVS gehalten, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Mitgliedsstatus (aktiv/inaktiv), Instrument (aktive Mitglieder) und Alter sowie bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im MVS. Darüber hinaus werden Name, Instrument (aktive Mitglieder), Adresse, Geburtsdatum, e-Mailadresse im Rahmen der Jugendausbildung und der Bläserklasse an der Grundschule St. Laurentius erhoben und an die Kreismusikschule Trier-Saarburg als Kooperationspartner weiter gegeben.
- 3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
Der MVS informiert über die Tagespresse (Saarburger Kreisblatt, Trierischer Volksfreund, Wochenspiegel), sowie über die vereinseigene Homepage und den Facebookauftritt des Vereins über Vereinsaktivitäten, Ehrungen, besondere Ereignisse und dergl. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines. Zu diesem Zweck werden auch Fotos veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten, die Gegenstand des Widerspruches des Mitglieds sind werden von der Homepage des MVS entfernt. Der MVS benachrichtigt sodann ggf. auch den Kreismusikverband Trier-Saarburg von dem Widerspruch des Mitglieds, sofern dieser betroffen ist.
- 4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Externe**
Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder sowie externe Ausbilder ausgehändigt, die im MVS eine besondere Funktion (z. B. Dirigenten und Ausbilder) ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten (z. B. Organisation jugendpflegerischer Aktivitäten der Jugendwarte) erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste (auch teilweise) zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte bzw. seiner Tätigkeit benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden (Verpflichtungserklärung).
- 5. Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- 6. Die betroffenen Personen** haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Saarburg, im Mai 2018

MUSIKVEREIN SAARBURG v. 1892 e. V.